

DIE RICKENBACHER

Botschaft in Kurzfassung



Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher

Es freut mich, Ihnen das Budget 2019 zu präsentieren. Es ist mein erstes Budget im Amt als Gemeinderätin Finanzen, und es stellte uns vor verschiedene Herausforderungen.

Der Kanton Luzern führt das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) ein. Bestandteil davon ist das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM2, eine Weiterentwicklung des heutigen Rechnungsmodells für öffentliche Gemeinwesen. Mit HRM2 wird die Rechnungslegung auf eine vermehrt betriebswirtschaftliche Sicht ausgerichtet. Weiter werden das Kreditrecht, das Ausgabenrecht und die Vorgaben zu den politischen sowie den betrieblichen Steuerungsinstrumenten modernisiert. Finanzplanung und Voranschlag werden durch Gemeindestrategie, Legislaturprogramm sowie Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit integriertem Budget ersetzt. Die Stimmbewölkerung beschliesst mit dem Budget für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und das Globalbudget dazu.

Für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan ergeben sich bezüglich der Instrumente insbesondere folgende Neuerungen:

- Führung über flächendeckende Leistungsaufträge mit Gliederung der Gemeinde in Aufgabenbereiche
- Globalbudgets
- Integration des Budgets in den Aufgaben- und Finanzplan (AFP)
- Gleichzeitige Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss
- Abschaffung des Jahresprogramms (Integration in AFP)

Die Änderungen bedeuten somit wesentliche Neuerungen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Dazu ergeben sich auch wichtige Änderungen im Bereich Rechnungslegung wie:

- Konsequenter Grundsatz der Periodengerechtigkeit
- Stärkung der Gemeindeversammlung im Bereich des Budgetkredits
- Bewertung des Finanzvermögens zu Verkehrswerten
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens, Verbot von ausserordentlichen Abschreibungen
- Deckung der Mehrabschreibungen durch Entnahme aus der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens entstehenden Aufwertungsreserven (Position des Eigenkapitals)

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle KUBUS, Rickenbach

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Periode 2019 - 2022 und Budget 2019 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019 der Gemeinde Rickenbach
 - a) Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022, zum Budget 2019 inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019
 - c) Genehmigung des Budgets 2019 (7 Globalbudgets mit politischen Leistungsaufträgen) mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'500.00 und Brutto-Investitionsausgaben von Fr. 2'535'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten
2. Bewilligung eines Sonderkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 1'100'000.00 für die Sanierung der Wetzwillerstrasse
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
3. Bewilligung eines Zusatzkredits (=Ausgabenbewilligung) von Fr. 140'000.00 zum gebundenen Kredit von Fr. 210'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation in der Titlisstrasse, Reinach
 - a) Orientierung
 - b) Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission
 - c) Beschlussfassung
4. Informationen zur Gesamtrevision der Ortsplanung Rickenbach
5. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
6. Ehrungen, Würdigung von Verdiensten
 - a) Verabschiedung von Josef Estermann, Dominikusweg, Rickenbach, als zurücktretender Gemeindevorstand im Schatzungswesen für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche Objekte
 - b) Verabschiedung von Jasmin Pfiffner, Breitfeldstrasse, Lenzburg, als zurückgetretene Lokal-korrespondentin
 - c) Gratulation mit Preisübergabe an die Gewinner des Fotowettbewerbs:
 - Veronika Wey-Heim, Krümmigasse, Rickenbach
 - Svend Galli, Sandacher, Rickenbach

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird um ca. 21.30 Uhr ein Apéro serviert.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen!

Gemeinderat Rickenbach

Konkret heisst das für die Gemeinde Rickenbach, dass wir Aufwertungen des Verwaltungsvermögens im Betrag von Fr. 10,185 Mio. neu im Anlagevermögen haben sowie Aufwertungen in den Spezialfinanzierungen im Betrag von Fr. 7,259 Mio. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Aufwertungsreserven von 10,185 Mio. linear innert 15 Jahren aufzulösen. Das heisst, die Erfolgsrechnung wird jährlich über die nächsten 15 Jahre mit Fr. 679'100.00 positiv beeinflusst. Diese Auflösung wird in der Erfolgsrechnung als Einnahme im Globalbudget Finanzen + Volkswirtschaft verbucht. Aufgrund der Aufwertung des Verwaltungsvermögens wird der Abschreibungsbetrag im Jahr 2019 um rund Fr. 500'300.00 höher ausfallen. Durch diese Neuerung gibt es aber keinen Franken mehr oder weniger in der Kasse!

Ziel des Gesetzgebers ist es, die finanzpolitische Steuerung durch die Gemeindeversammlung mit einer stufengerechten Aufbereitung der Gemeinderrechnung zu vereinfachen. Die Gemeindeversammlung kann die gewünschte Leistung im Rahmen des Leistungsauftrags bestellen und mittels Globalbudget finanzieren. Damit sollen eine politische Leistungsdiskussion möglich und der Mitteleinsatz effizienter gestaltet werden.

Investitionsrechnung

Ab dem Jahr 2019 sind alle Investitionen über Fr. 20'000.00 in der Investitionsrechnung aufzuführen. Total sind Nettoinvestitionen von Fr. 2'322'716.00 geplant. Der Strassenbau macht den Hauptanteil aus. Die Sanierung der Wetzwillerstrasse wird nachstehend separat erläutert. Die Sanierung der Güterstrassen ist bereits weitgehend abgeschlossen. Der bereits im Jahr 2016 hierfür bewilligte Kredit von total Fr. 700'000.00 wird im Umfang der per 31.12.2018 noch nicht beanspruchten Summe auf das Jahr 2019 übertragen. Die Sanierung der Abwasserleitung ab dem Regenüberlaufbecken (RÜB) Richtung Niederwil und Burg verursacht voraussichtliche Kosten von Fr. 230'000.00. Diese Sanierung ist Voraussetzung für die Übernahme des RÜB und dieser Abwasserleitung inkl. deren künftiger Betreuung durch den Abwasserverband Oberwynental. Die weiteren geplanten Investitionen können der Tabelle entnommen werden.

Zusammengefasst ...

... verfügt die Gemeinde Rickenbach nach Aufwertung des Verwaltungsvermögens über ein Eigenkapital in der Höhe von Fr. 15,630 Mio. (ohne Eigenkapital in den Spezialfinanzierungen). Dieses hohe Eigenkapital ist der Finanzpolitik der letzten Jahre zu verdanken und gibt uns die nötige Sicherheit für unerwartete wirtschaftliche Einflüsse, welche in den nächsten Jahren auf die Luzerner Gemeinden zukommen können. Zudem dürfen wir so mit Freude die vom Gemeinderat geplante Steuersenkung von 0.15 Einheiten beantragen. Diese kann dank dem hohen Eigenkapital und der auch in Zukunft restriktiven Ausgabenpolitik gut getragen werden.

Geschätzte Rickenbacherinnen und Rickenbacher, der Gemeinderat zählt auch in Zukunft auf Ihr Vertrauen, damit wir die geplanten Projekte weiterhin mit grosser Zustimmung ausführen dürfen. Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Unterstützung. Wir versichern Ihnen, dass wir weiterhin überlegt und sparsam mit Ihren Steuergeldern umgehen werden. Wir freuen uns, wenn Sie an der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 im KUBUS teilnehmen und alle Anträge des Gemeinderates genehmigen werden.

Nicole Müller-Amrein, Gemeinderätin Ressort Finanzen

Allgemeine Bemerkungen

Aktenauflage

Die zur Einsicht berechtigten Akten zu den Sachgeschäften liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei Rickenbach zur Einsicht auf.

Die Botschaft in Kurzfassung zu dieser Gemeindeversammlung ist in alle Haushaltungen der Gemeinde zugestellt worden. Weitere Exemplare wie auch die Botschaft im Detail können bei der Gemeindekanzlei Rickenbach bezogen werden. Die ausführlichen, detaillierten Informationen stehen zudem unter www.rickenbach.ch (Amtliche Nachrichten) zum Download bereit. Sie kann auch auf telefonische Anfrage kostenlos per Post zugestellt werden.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Rickenbach ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Trakt. 1 a): Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022

Rickenbach wird künftig mit 7 Aufgabenbereichen gesteuert. Für jeden Aufgabenbereich wird ein politischer Leistungsauftrag erstellt. Das Globalbudget eines Aufgabenbereichs entspricht im Endeffekt der Finanzierung für diesen Leistungsauftrag. (siehe Detailbotschaft)

Trakt. 1 b): Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022, zum Budget 2019 inkl. Steuerfuss für das Jahr 2019

Siehe Detailbotschaft



Trakt. 1 c): Genehmigung des Budgets 2019 mit Steuerfuss

- Gewinn Fr. 122'500.00
- Bruttoinvestitionen: Fr. 2'535'000.00
- Steuerfuss: neu 2.10 Einheiten (bisher 2.25)

Aufgabenbereich **Politik, Verwaltung + Gesellschaft**
Im Vergleich zum Vorjahresbudget ist der Nettoaufwand um Fr. 12'200.00 tiefer.

Aufgabenbereich **Gesundheit + Soziales**
Die hohe Kostensteigerung im Betrag von Fr. 205'300.00 entsteht auch dieses Jahr durch die gesetzlichen Verpflichtungen der Pflegefinanzierung sowie wegen der Zunahme Unterstützungsbedürftiger (Wirtschaftliche Sozialhilfe, Beiträge an private Haushalte).

Aufgabenbereich **Immobilien**
Die Zusatzabschreibungen aus der Aufwertung betragen Fr. 390'100.00. Im Vergleich zum Vorjahr reduzieren sich die Aufwendungen für kleinere Anschaffungen und Sanierungen. Es resultiert ein Nettomehraufwand von Fr. 312'200.00.

Aufgabenbereich **Bauwesen + Dienste**
Der Gemeinderat geht von einem Mehraufwand von Fr. 118'500.00 aus. Auch in diesem Bereich würde aber ohne die neu miteinander berechneten Abschreibungen im Betrag von Fr. 137'700.00 ein Minderaufwand resultieren dank tieferem baulichem Unterhalt und günstigerem Salzeinkauf.

Aufgabenbereich **Umwelt, Sicherheit + Raumordnung**
Es entsteht ein Nettomehraufwand von Fr. 66'500.00 aufgrund der budgetierten Kosten für die Ortsplanungsrevision sowie den zusätzlichen Abschreibungen infolge Aufwertung (Fr. 28'400.00). Im Bereich Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) haben wir eine Aufwandreduktion aufgrund des Beitritts von zwei neuen Verbandsgemeinden.

Aufgabenbereich **Schulwesen**
Hier kann mit einem Nettominderaufwand von Fr. 130'900.00 budgetiert werden, u.a. dank Optimierung der Pensen sowie

einem Minderaufwand bei der Musikschule wegen Schülerrückgang.

Aufgabenbereich **Finanzen + Volkswirtschaft**
Wir rechnen mit einem Nettomehrertrag von Fr. 498'600.00. Grund dafür ist vor allem die jährliche Auflösung von Aufwertungsreserven. Andererseits resultieren aus der geplanten Steuersenkung um 0.15 Einheiten natürlich Mindererträge.

Trakt. 2: Bewilligung eines Sonderkredits von Fr. 1'100'000.00 für die Sanierung der Wetzwilerstrasse

Bei der Wetzwilerstrasse zeigen sich durch Alterung, Witterungs- und Verkehrseinflüsse erhebliche Belagsschäden. Zudem liegt die Strasse auf einem Abschnitt von rund 80 Metern in einem Rutschgebiet. Die Kostenschätzung geht von rund Fr. 800'000.00 für die Sanierung der Strasse und von maximal Fr. 300'000.00 für die Hangsicherung im Rutschgebiet aus. Die konkreten Massnahmen werden nach Vorliegen eines geologischen Gutachtens aufgrund einer Kosten-/Nutzen-Analyse festgelegt. Aus heutiger Sicht ist der Betrag von Fr. 1'100'000.00 als oberstes Kostendach zu verstehen. Mit der Sanierung der Wetzwilerstrasse ist die Sanierung der Gemeindestrassen der Kategorie 1 für mehrere Jahre abgeschlossen.

Trakt. 3: Bewilligung eines Zusatzkredits von Fr. 140'000.00 zum gebundenen Kredit von Fr. 210'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation in der Titlisstrasse, Reinach

Bereits 2011, damals noch von der Einwohnergemeinde Pfeffikon, wurde der Investitionsbeitrag an die Erneuerung der Kanalisation in der Titlisstrasse, Reinach, als gebundener Kredit über Fr. 210'000.00 bewilligt. Dieser Kredit wird auf das Jahr 2019 übertragen. Im August 2018 wurde endlich mit den Arbeiten begonnen. Weil sich der Kostenanteil der Gemeinde Rickenbach gemäss Kostenvoranschlag und -teiler inzwischen auf total Fr. 350'000.00 beläuft, ist ein Zusatzkredit von Fr. 140'000.00 nötig.

Aufgabenbereich Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Politik, Verwaltung + Gesellschaft	1'584'700	176'700	1'626'300	206'100
Nettoaufwand		1'408'000		1'420'200
Gesundheit + Soziales	3'917'000	161'000	3'698'900	148'200
Nettoaufwand		3'756'000		3'550'700
Immobilien	1'301'800	57'500	996'400	64'300
Nettoaufwand		1'244'300		932'100
Bauwesen + Dienste	846'200	170'500	726'700	169'500
Nettoaufwand		675'700		557'200
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung	1'139'700	989'500	1'381'000	1'164'300
Nettoaufwand		150'200		216'700
Schulwesen	5'619'600	1'801'700	5'581'300	1'632'500
Nettoaufwand		3'817'900		3'948'800
Finanzen + Volkswirtschaft	592'800	11'767'400	865'700	11'541'700
Nettoertrag		11'174'600		10'676'000
Total	15'001'800	15'124'300	14'876'300	14'926'600
Ertragsüberschuss		122'500		50'300
Aufwandüberschuss				
Gesamttotal	15'124'300	15'124'300	14'926'600	14'926'600

Trakt. 1 c) Investitionsrechnung 2019

Aufgabenbereich Investition	Brutto- kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2018	Investitionsrechnung 2019		Kreditkontrolle	
			Ausgaben	Einnahmen	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2019	noch verfügbar ab 01.01.2020
Politik, Verwaltung + Gesellschaft						
-						
Gesundheit + Soziales						
Rückzahlung Investitionsbeitrag SEEBLICK	-184'260.25	-110'556.10		12'284.00	-122'840.10	-61'420.15
Immobilien						
Neubau Gemeindehaus inkl. Möblierung	2'600'000.00	2'600'000.00				
Neubau Werkhof	1'050'000.00	1'050'000.00				
Neubau Gdehaus (Anteil WBG)	4'210'000.00	4'000'000.00				
Rückzahlung Anteil WBG		-4'000'000.00				
Neubau KIGA + Sanierung Aussenanlagen	5'800'000.00	5'800'000.00				
Sanierung TABERI	350'000.00	350'000.00				
Sanierung Pausenplatz PS	120'000.00	120'000.00				
MZH Pfeffikon: Teilerneuerung Küche	60'000.00	0.00	60'000.00		60'000.00	0.00
KUBUS/PSH: Neues Schliesssystem	110'000.00	0.00	110'000.00		110'000.00	0.00
KUBUS: Ersatz Steuerung Heizung/Lüftung	60'000.00	0.00	60'000.00		60'000.00	0.00
Schule: Ueberarbeitung Raumkonzept	40'000.00	0.00	40'000.00		40'000.00	0.00
Schulhaustreppe: Handlauf und Beleuchtung	25'000.00	0.00	25'000.00		25'000.00	0.00
Bauwesen + Dienste						
Sanierung Surseestrasse	350'000.00	350'000.00				
Beiträge an UHG - Kreditübertragung	700'000.00	300'000.00	400'000.00		700'000.00	0.00
Sanierung Wetzwilerstrasse - Sonderkredit	1'100'000.00	0.00	1'100'000.00		1'100'000.00	0.00
Verkehrssicherheitsmassnahmen	60'000.00	0.00	60'000.00		60'000.00	0.00
Umwelt, Sicherheit + Raumordnung						
Leitungssanierungen (u.a. Leitung RÜB-Burg)	250'000.00	0.00	250'000.00		250'000.00	0.00
ARA Sanierung Kläranlage Reinach	4'318'309.00	4'318'309.00				
Kanal. Titlisstr. Reinach - Kreditübertragung	210'000.00	0.00	210'000.00		210'000.00	0.00
Kanal. Titlisstr. Reinach - Zusatzkredit	140'000.00	0.00	140'000.00		140'000.00	0.00
Anschlussgebühren				200'000.00		
Ortsplanungsrevision	200'000.00	0.00	50'000.00		50'000.00	150'000.00
Schulwesen						
Umsetzung ICT-Strategie	30'000.00	0.00	30'000.00		30'000.00	0.00
Finanzen + Volkswirtschaft						
-						
Abschluss						
Passivierte Einnahmen			212'284.00			
Aktiviert Ausgaben				2'535'000.00		
Nettoinvestitionen 2019			2'322'716.00			
			2'535'000.00	2'535'000.00		

Weitere Erläuterungen zur Erfolgsrechnung sowie zur Investitionsrechnung können Sie der Detailbotschaft entnehmen.

Anträge des Gemeinderates:

- 1a) Der Aufgaben- und Finanzplan 2019 – 2022 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 1c) Das Budget 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 122'500.00, Bruttoinvestitionen von Fr. 2'535'000.00 sowie einem Steuerfuss von 2.10 Einheiten seien zu genehmigen.
- 2) Der Sonderkredit von Fr. 1'100'000.00 für die Sanierung der Wetzwilerstrasse sei zu genehmigen.
- 3) Der Zusatzkredit von Fr. 140'000.00 zum gebundenen Kredit von Fr. 210'000.00 für die Erneuerung der Kanalisation in der Titlisstrasse, Reinach, sei zu genehmigen.

Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu Geschäften stellen. Diesbezüglich wird auf Art. 20 der Gemeindeordnung verwiesen.